



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Datum: 12.07.2011

ANTRAG

auf Fördermittel aus dem OP Beschäftigung Österreich 2007 – 2013 Schwerpunkt 3b "Integration arbeitsmarktferner Personen" 3. Antragsrunde mit einer Laufzeit bis 30.06.2013

Antrag des **Steirischen Beschäftigungspaktes** auf SP 3b Fördermittel des ESF (46 %) für innovative Modellprojekte zur Verbesserung der Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt durch die Entwicklung und Erprobung neuer Maßnahmen und die Verbesserung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen, kofinanziert durch den Beschäftigungspakt (54 %).

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus dem SP 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“ ist eine von der zwischengeschalteten Stelle rechtsgültig unterzeichnete ESF-Verpflichtungserklärung und ein vertraglich vereinbarter „Territorialer Beschäftigungspakt“.

1. Zwischengeschaltete Stelle für den SP 3b

Name/Bezeichnung: Land Steiermark, Fachabteilung 11A-Soziales, Arbeit und Beihilfen

Anschrift: 8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15

Kontaktperson:

Name: Mag.^a Regina Geiger

Telefon/mobil: 0316/877-4070

Telefax: 0316/877-5165

E-Mail: regina.geiger@stmk.gv.at

Gesamtvorhaben des Paktes im Schwerpunkt 3b

Das Gesamtvorhaben im Schwerpunkt 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“ gemäß OP Beschäftigung Österreich 2007-2013 verfolgt folgende Zielsetzungen:

Strategische Ziele: Verbesserung der Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt durch die Entwicklung und Erprobung neuer Maßnahmen und durch die Verbesserung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen.

Wirkungsziele (spezifische Ziele im Schwerpunkt): Oberstes Ziel ist die Erprobung und Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine dauerhafte Integration der Zielgruppe in den Regelarbeitsmarkt abzielen. Da davon auszugehen ist, dass dieses Ziel, soweit überhaupt, nur in Form von Zwischenschritten erreicht werden kann, werden diese als Teilziele – entsprechend der jeweiligen Zielsetzung der innovativen Maßnahmen – ausdrücklich anerkannt.

Gleichstellungsziele: Der Frauenanteil an den Förderfällen bzw. geförderten Personen sowie am Budget beträgt zumindest 50%. Die Maßnahmen sind so auszurichten, dass neue Ungleichheiten bzw. die Reproduktion bestehender Diskriminierungen vermieden werden, dies gilt auch in Bezug auf das Einkommen.

2.1. Allgemeine Angaben zum Gesamtvorhaben im Schwerpunkt 3b

Name/Bezeichnung des Gesamtvorhabens: Steps to Better Employment 3 (STEPS_3)

Beginn des Gesamtvorhabens: 1.5.2011

Ende des Gesamtvorhabens: 30.6.2013

Koordinierende Stelle für das Gesamtvorhaben im SP 3b:

Institution:	Land Steiermark (Koordination Modellprojekt 2)
Adresse:	Dietrichsteinplatz 15/10, A-8010 Graz
Kontaktperson(en):	Mag. ^a Silvia Paierl
Telefon/mobil:	0316/877-5996
Telefax:	0316/877-5165
E-Mail:	silvia.paierl@stmk.gv.at
Website:	www.verwaltung.steiermark.at

Institution:	AMS Steiermark (Koordination Modellprojekt 1)
Adresse:	Babenbergerstraße 33, A-8020 Graz
Kontaktperson(en):	Martina Zweiger
Telefon/mobil:	0316/7081-0
Telefax:	0316/7081-
E-Mail:	martina.zweiger@ams.at
Website:	www.ams.at

2.1.1. Kurzbeschreibung der Zusammenarbeitsstruktur aller beteiligten Institutionen zur Umsetzung des SP 3b Gesamtvorhabens:

STEPs Kernteam und erweitertes Kernteam

TN: Budgetär beteiligte Partnerinstitutionen, SP3b Unterstützungsstruktur, bei Bedarf: STEBEP-Koordination, weitere themenrelevante Partnerinstitutionen, Projektträger

Ziel: Austausch und Klärung zu inhaltlichen (strategisch, operativ) Themen und Fragen, ca. 2 mal pro Jahr

Finanz- Jour Fix

TN: Zwischengeschaltete Stelle, SP3b Unterstützungsstruktur, bei Bedarf Projektträger, bei Bedarf weitere Förderpartner

Ziel: Klärung finanztechnischer Themen, Häufigkeit nach Bedarf

STEBEP Website

Laufende Information über den Projektverlauf und Austausch über eigenen öffentlichen und bei Bedarf internen, interaktiven Bereich als Teil der Website des STEBEP

2.1.2. Aufgaben der koordinierenden Stelle bei Umsetzung des SP 3b Gesamtvorhabens:

Inhaltliche Koordination (SP3b Koordination)

- Organisation und Koordination der Gremien des Gesamtvorhabens
- Sicherstellung des Infotransfer zu und Abstimmung mit den STEBEP-Organen
- Laufende Koordination und Anlaufstelle für die umgesetzten Modellprojekte
- Sicherstellung der Publizitätsvorschriften
- Inhaltliche Berichtslegung und Projektdokumentation
- Sicherstellung der Beteiligung an bundesweiten TEP-Vernetzungs- und Entwicklungsprozessen

2.2. Beschreibung des SP 3b Gesamtvorhabens des Paktes

2.2.1. Darstellung der Ausgangsproblematik

Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten Antragsrunden im Rahmen des SP 3b haben gezeigt, dass arbeitsmarktferne Personen komplexe, multidimensionale Problemlagen aufweisen. Zu den häufigsten Arbeitsmarktbarrieren zählen fehlende Ausbildungs-/ Berufspraxis, gesundheitliche Beeinträchtigungen, eingeschränkte Mobilität sowie eine häufig schon jahrelang andauernde Abwesenheit vom Arbeitsmarkt. Suchtprobleme, Schulden, Vorstrafen, ein höheres Alter oder ein Migrationshintergrund sind weitere erschwerende Faktoren. Die Ergebnisse der Evaluierung der ersten Antragsrunde des ESF-Schwerpunkts 3b „Integration arbeitsmarktferner Personen“ in der Steiermark weisen zudem darauf hin, dass bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote für arbeitsmarktferne Langzeitbeschäftigungslose / MindestsicherungsbezieherInnen oft noch mit zu hohen Anforderungen verbunden sind. Besonders Personen mit komplexen und vielfältigen Arbeitsmarktbarrieren sind von einer möglichen Integration in den 1. Arbeitsmarkt noch so weit entfernt, dass sie sogar für Transitarbeitsverhältnisse am 2. Arbeitsmarkt eine zu geringe Beschäftigungsfähigkeit aufweisen. Eine Forcierung von Transit-Arbeitsplätzen mit flexibleren Verweildauern in einem geschützten Rahmen und die Möglichkeit einer stundenweisen Beschäftigung nachzugehen, scheint gerade für diese Personengruppen unbedingt notwendig zu sein.

Anmerkung: Weitere detaillierte Analysen zur Situation der Zielgruppe der Arbeitsmarktfernen sind im Endbericht der vom IFA Steiermark durchgeführten Evaluierung im Rahmen von STEP_s_1 angeführt.

Die Zielgruppe benötigt daher Unterstützungsangebote, die der Abklärung von Problemen im sozialen Umfeld sowie der sozialen und persönlichen Stabilisierung zentrale Bedeutung beimessen.

Die unterschiedlichsten Problemkonstellationen der Zielgruppe setzen weiters einen stark auf Vernetzung fokussierten Betreuungsansatz voraus. Gerade der Ansatz des Case Management ermöglicht es, auf diese besondere Ausgangssituation der Zielgruppe einzugehen und darauf aufbauend die Planung und Organisation weiterer notwendiger Unterstützungsleistungen zu koordinieren.

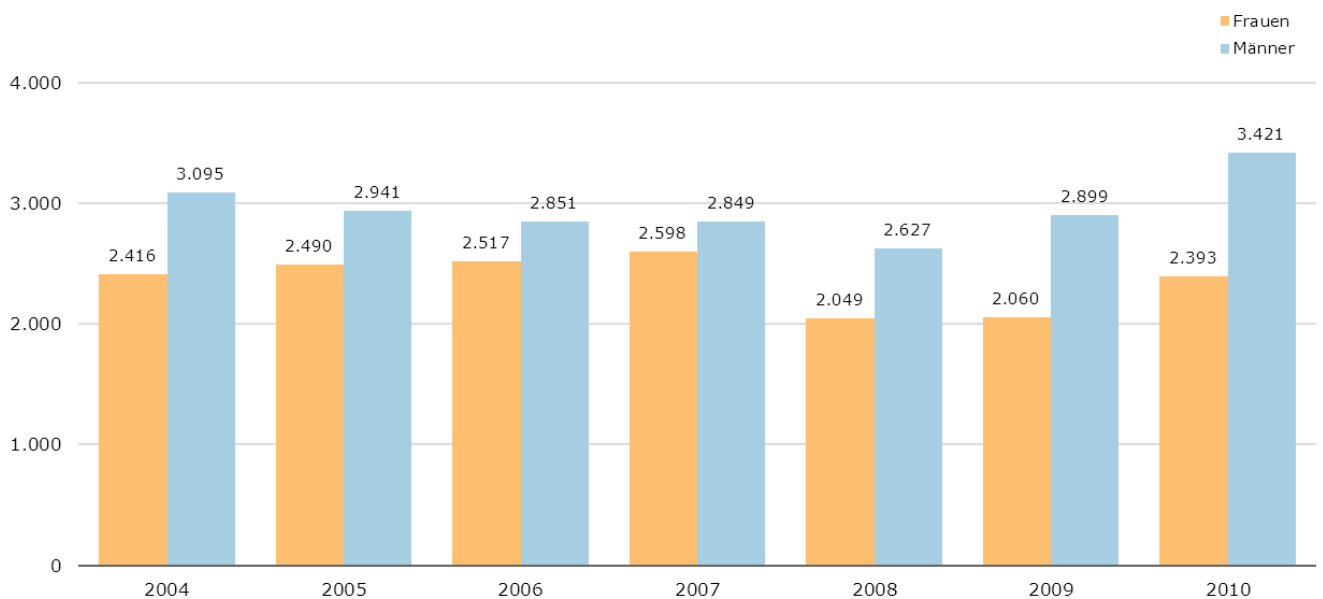
2.2.2. Regionale Herausforderungen

Situation Langzeitbeschäftigungslose/Langzeitarbeitslose ¹

Nach der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 mit massiven negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zeichnet sich mit dem Konjunkturaufschwung im Jahr 2010 eine deutliche Erholung am steirischen Arbeitsmarkt ab. Nach wie vor lag die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen aber über jener der Jahre 2006 bis 2008. Die Entspannung der Arbeitsmarktlage hat sich vor allem in einem stark gestiegenen Stellenangebot gezeigt.

Trotz besserer Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt ist die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen (Personen, deren verkettete Zeit als arbeitslos, lehrstellensuchend und in Schulung 365 Tage überschreitet und nicht mehr als 62 Tage unterbrochen war) deutlich angestiegen (+17,3%). Der Anstieg bei den Männern betrug +18,0%, bei den Frauen war ein Anstieg von +16,2% zu verzeichnen.

Durchschnittlicher Bestand arbeitsloser Langzeitbeschäftigungsloser nach Geschlecht in der Steiermark



Quelle: AMS

Mit der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung – in der Steiermark wurde das Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes mit 1. März 2011 per Verordnung kundgemacht- wird der Umgang mit der Zielgruppe sowie die Arbeitsmarkt- Integration nach neuen Rahmenbedingungen geregelt. Damit werden verstärkt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für BMS-BezieherInnen angeboten.

Vor allem die Ansätze des Case Management sowie der stufenweisen Integration über niederschwellige, verkettete Beschäftigungsangebote haben sehr positive Ergebnisse in der Integration arbeitsmarktferner Personen gebracht. Mit diesen Formen wird die komplexe Problemlage der Zielgruppe am besten erfasst, können schrittweise und der jeweiligen Situation der Person ange-

¹ Quelle: AMS Steiermark

passte Lösungsansätze und in weiterer Folge flexible, steigerbare Beschäftigungsformen entwickelt werden.

Als wesentlich für die nachhaltige Integration hat sich nicht nur der individuelle Betreuungsprozess gezeigt, es ist auch eine kontinuierliche Unterstützung im System der beteiligten Partnerinstitutionen erforderlich. Im Zuge der Umsetzung von Pilotprojekten der ersten beiden Antragsrunden wurden wertvolle Erfahrungen in der Kooperation der hauptbeteiligten Institutionen Land Steiermark sowie Bezirkshauptmannschaften, AMS Steiermark und Stadt Graz gewonnen. Auf Basis dieser Erfahrungen sowie den Entwicklungen des begleitenden strategischen Prozesses und den Erkenntnissen aus den begleitenden Evaluierungen werden nun in der 3. Runde bereits bewährte Formen der Kooperation und der laufenden Abstimmung weitergeführt bzw. für eine breitere Verankerung genutzt und weiterentwickelt.

2.2.3. Zielsetzungen des SP 3b Gesamtvorhabens

In der Planung und Umsetzung der ersten zwei Antragsrunden (STEPS_1 und STEPs_2) wurden Ziele und Strategien definiert und parallel zur Umsetzung einer Evaluierung unterzogen. Auf Basis der Erfahrungen sowie der Evaluierungsergebnisse wurden die Ziele entsprechend adaptiert.

Als besondere Erfolgsfaktoren hat die begleitende Evaluierung unter anderem zu Tage gebracht:

→ Flexible Formen der Beschäftigung, die je nach Entwicklungsfortschritt der Person steigerbar sind, haben sich nachhaltig bewährt.

→ Niederschwellige Zugänge und die Möglichkeit der stundenweisen Beschäftigung und eines geregelten Zuverdienstes sind als Einstieg motivierend für eine weitere Integration

→ Durchgängige Betreuung/Begleitung im Sinne eines Case Management: Stabile Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, ist sehr wesentlich für diese Zielgruppe. Wenn eine Begleitung ohne allzu große Lücken über längere Zeit vorhanden ist, wirkt sich das nachhaltig stabilisierend und integrationsförderlich aus.

Ziel des Gesamtvorhabens:

Umsetzung von Maßnahmen zur Integration von BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt auf Basis der Erfahrungen aus den ersten Antragsrunden sowie nachhaltige Verankerung erfolgreich erprobter Projekte im Regelsystem

Strategien zur Zielerreichung

- Steiermarkweite Erprobung von Beratungs- und Betreuungsmodellen für MindestsicherungsbezieherInnen, die den Ansatz des Case Managements verfolgen
- Weiterentwicklung und nachhaltige Verankerung individueller, flexibler Beschäftigungsangebote mit niederschweligen Zugängen
- Weiterentwicklung von kooperativen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten zur Förderung des Integrationsprozesses, z.B trägerübergreifenden Kooperationsstrukturen und Integrationsketten
- Weiterführung einer effizienten Zusammenarbeitsstruktur sowie Weiterentwicklung von träger- und sektorübergreifenden Kooperationsformen unter Nutzung von Synergien mit bestehenden Kooperationsformen und Strukturen

Zielgruppen im Gesamtvorhaben

Arbeitsmarktferne Personen von 18 bis 64 Jahren mit speziellem Fokus auf BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Quantitative Zielsetzungen: ProjektteilnehmerInnen bis zum Ende des Gesamtvorhabens

Modellprojekt	Anzahl TLN	Ziel Frauenanteil	Zielgruppe/ Alter	Region
1 Beratung und Betreuung für BMS-BezieherInnen	1.160	50 %	Arbeitsmarktferne Personen mit speziellem Fokus auf BMS-BezieherInnen/ 18-64 J.	Steiermark- 3 Großregionen
2 Niederschwellige Beschäftigung für BMS-BezieherInnen	Mind. 300	50 %	Arbeitsmarktferne Personen mit speziellem Fokus auf BMS-BezieherInnen/ ab 25 Jahren	Steiermark

2.2.4. Strategie und geplante Modellprojekte des SP 3b Gesamtvorhabens

Für die Umsetzung des Gesamtvorhabens diente bereits in den ersten beiden Runden ein Stufenmodell als Basis. Die Erfahrungen aus der Umsetzung haben den Ansatz dieses Modells mittlerweile bestätigt und deutlich gezeigt, dass gerade bei dieser Zielgruppe das schrittweise Heranführen an den Arbeitsmarkt sowie die Integration am effizientesten und auch nachhaltig „step by step“ gelingt.

Grundlegende Strategien für das Gesamtvorhaben- abgeleitet aus den Erfahrungen der ersten Runden:

- Weiterführung bzw. Adaptierung des Ansatzes der stufenweisen Heranführung an den Arbeitsmarkt (STEPS to Better Employment) durch niederschwellige und flexible Beschäftigungsangebote, die den komplexen Problemlagen der Zielgruppe gerecht werden
- Flächendeckende Umsetzung und Verankerung von Case Management als ganzheitlicher Betreuungsansatz unter Nutzung der Erfahrungen und Ergebnisse aus den ersten zwei Umsetzungsrunden und den Evaluierungsergebnissen
- Sicherstellung einer kontinuierlichen, individuellen und arbeitsmarktorientierten Betreuung für die Zielgruppe
- Sicherstellung von Kooperations- und Abstimmungsformen, mit dem Ziel diese im System der beteiligten Partnerinstitutionen langfristig zu verankern, um den Integrationsprozess auf der Systemebene zu unterstützen und laufend zu optimieren

Geplante Modellprojekte

In STEPS_3 ist die Umsetzung folgender 2 Modellprojekte geplant:

- **Modellprojekt 1**: Beratung und Betreuung für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in der Steiermark (Case Management)
- **Modellprojekt 2**: Niederschwellige Beschäftigung für BMS-BezieherInnen

Die beiden Modellprojekte sind im Sinne der Gesamtstrategie so angelegt, dass sie trotz zeitversetztem Start miteinander verknüpft werden. Das Case Management dient dabei als Vorfeldmaßnahme für die niederschwelligen Beschäftigungsangebote.

2.2.5. Geplante Umsetzung des SP 3b Gesamtvorhabens

Die Umsetzung des Gesamtvorhabens erfolgt sehr eng verknüpft mit den bestehenden STEBEP Strukturen auf zwei Ebenen:

- 1) **Strategische Ebene:** Den inhaltlichen Rahmen bilden die für das Gesamtvorhaben entwickelten Ziele und Strategien, die im Zuge der Umsetzung in den entsprechenden Zusammenarbeitsstrukturen überprüft und mit operativen Erfahrungen und Ergebnissen „unterfüttert“ werden. Das bereits in den Planungen für die ersten Antragsrunden entwickelte Stufenmodell der schrittweisen Heranführung der Zielgruppe an den Arbeitsmarkt soll in STEPS_3 weitergeführt und im Hinblick auf das Regelsystem nachhaltig verankert werden- dies vor allem durch die geplante Verknüpfung der beiden Modellprojekte.

Wesentliche Grundlagen für die weitere strategische Ausrichtung sind ein laufender inhaltlich-strategischer Austausch der relevanten Partnerinstitutionen, der auch in den entsprechenden STEBEP-Gremien erfolgen soll.

- 2) **Operative Ebene:** Ziel ist es, auf Basis der Erfahrungen der ersten beiden Runden eine durchgängige und nachhaltige Verankerung von Maßnahmen der schrittweisen Integration zu erreichen. Die langfristig verfolgte strategische Ausrichtung des Gesamtvorhabens im Sinne des Stufenmodells bietet optimale Rahmenbedingungen für eine gelungene (Teil-) Integration durch Kooperation erfahrener Institutionen. Vor allem die Verknüpfung der beiden Modellprojekte ermöglicht es, der Zielgruppe bedarfsgerechte und im System bereits erprobte Integrationsangebote zu machen. Weiters haben die Förderstellen die Möglichkeit parallel mehrere Projektansätze und Maßnahmen zu vergleichen und vor allem am Ende auf ihre Wirkung im Hinblick auf die weitere Verankerung im Regelsystem vergleichend zu überprüfen.

Monitoring

Das Monitoring der Modellprojekte erfolgt über die jeweiligen Finanzierungspartner der beiden Projekte- beim Modellprojekt 1 über das AMS (eAMS) und beim Modellprojekt 2 über das Land Steiermark im Zuge des Berichtswesens sowie der erforderlichen Zielgruppenerfassung im Rahmen des SP 3b.

2.2.6. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Umsetzung des SP 3b Gesamtvorhabens

Im STEBEP sind Gleichstellung und Gender Mainstreaming als grundlegende Querschnittsprinzipien definiert. Die Entwicklung beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen mit speziellem Fokus auf die Voraussetzungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen (wie etwa MigrantInnen, Bildungsferne, ältere Menschen) sowie die Reduktion geschlechtsspezifischer, sozio-kulturell bedingter oder sonstigen Barrieren beim Zugang zu Berufen sowie Aus- und Weiterbildungen sind generelle Ziele im Rahmen des Steirischen Beschäftigungspaktes. Die Maßnahmen im Gesamtvorhaben zielen generell darauf ab, einen Beitrag zur Erhöhung der Gleichstellung von arbeitsmarktfernen Frauen und Männern zu leisten.

Konkrete gleichstellungsfördernde Maßnahmen bei der Umsetzung:

→ Gender-Fokus bei der Analyse

Sowohl bei der quantitativen als auch bei der qualitativen Analyse wird der Gender-Fokus angewendet und auf geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf Problemlagen und Hürden der Integration geachtet.

→ Gender-Fokus in der Auswahl der Modellprojekte

Bereits im Aufruf zur Einreichung von Projektkonzepten wurde Gender Mainstreaming und Diversity als eines von fünf Kriterien definiert- damit wurde die konzeptive Einbeziehung von gleichstellungsfördernden Maßnahmen und Diversity-Zielen bereits im Auswahlverfahren bewertet.

→ Gender-Fokus in den Modellprojekten (siehe auch Modellprojektbeschreibungen)

- Verstärkter Fokus auf das Angebot bzw. den verstärkten Aufbau von Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Frauen
- Gezielter Abbau von Vermittlungshürden für Frauen, so z.B. Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung, zeitliche Flexibilität der Maßnahmen
- Know-How der Beraterinnen und Berater durch Weiterbildung und Sensibilisierung in Fragen der Gleichbehandlung sicherstellen (Gleichbehandlungsgesetz, Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten, Gendertrainings etc.)
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungseinrichtung sind dazu verpflichtet, den Leitfaden des BMU für geschlechtergerechtes Formulieren und geschlechtersensible Darstellung von Frauen und Männern anzuwenden
- Tradierte Rollenbilder von typisch weiblichen bzw. typisch männlichen Verhalten im Beruf werden bearbeitet
- Einholung von Expertisen bei Bedarf
- ausgewogenes MitarbeiterInnenteam in den Projekten (angestrebter Frauenanteil von 50%)

2.2.7. Innovation des SP 3b Gesamtvorhabens

Strukturelle Innovation

Im Zuge des Gesamtvorhabens werden sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene auf Basis bestehender Strukturen vertiefte Formen der Zusammenarbeit geschaffen. Auf strategischer Ebene wurden gemeinsame Strategien für eine Zielgruppe weiterentwickelt und sichergestellt, dass kooperativ für die Umsetzung und den Transfer in die jeweiligen Institutionen gesorgt wird. Ebenso wurden und wird weiterhin besonders an den Schnittstellen der beteiligten Institutionen gearbeitet - erstmals nun auch flächendeckend in der Steiermark

Auf operativer Ebene werden kooperative Ansätze, vor allem institutions- und trägerübergreifender Kooperationsformen, weiter gezielt forciert, mit dem Ziel der abgestimmten Schaffung von Beschäftigungs- und Betreuungsformen und der optimalen Bearbeitung von Schnittstellen im Hinblick auf die Verankerung im Regelsystem.

Methodische Innovationen

Methodisch wird in den Modellprojekten angestrebt, dass sie unter Nutzung vorhandener Erfahrungen und Strukturen um innovative Elemente erweitert werden sowie verschiedene Ansätze beispielsweise im Case Management in unterschiedlichen Regionen vergleichend erprobt werden.

Durch die geplante Verknüpfung mit dem Modellprojekt 2 soll zusätzlich erprobt werden, wie eine durchgängige Betreuung der Zielgruppe flächendeckend sichergestellt werden kann. Hier ist es auf zwei Ebenen wesentlich, die Schnittstellen zwischen den Projekten optimal zu gestalten- zum einen auf der System-Ebene der institutionellen Kooperation und zum anderen auf der Ebene der Zielgruppenbetreuung.

In den Modellprojekten bzw. Regionen werden im Rahmen der vorgegebenen Ziele im Gesamtvorhaben zudem unterschiedliche Schwerpunkte bei der Betreuung bzw. Umsetzung gesetzt. Folgende Ansätze werden erprobt:

- Akzeptanz und Inanspruchnahme von gesunderhaltenden/rehabilitativen Maßnahmen und/oder therapeutischen Hilfestellungen.
- Vernetzung: Fokus im Projekt wird auf Koordinations- und Drehscheibenfunktion gelegt, im Rahmen derer regionale und überregionale, in diesem Themenfeld arbeitende Einrichtungen und AkteurInnen in höchstem Maße miteinander vernetzt werden
- Inklusion als Grundhaltung und Case Management als methodischer Zugang- die Vermittlungsunterstützung erfolgt unter Einbezug von individuellen und institutionellen Ressourcen.

2.2.8. Sicherung der Nachhaltigkeit des SP 3b Gesamtvorhabens

1) Strategische Ebene

Der Rahmen für das Gesamtvorhaben sind bestehende TEP- Strukturen- damit ist schon vonseiten der Programms eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Nachhaltigkeit gegeben. Die Kernstrategien des steirischen Gesamtvorhabens wurden bereits in den ersten Planungen ausgerichtet auf eine langfristige Perspektive, zB im Hinblick auf die Mindestsicherung oder im Erproben von Case Management. Das Einführen des Stufenmodells (Steps to better employment) hat sich im Zuge der ersten Runden bereits bewährt und wird mit der 3. Umsetzungsrunde bereits sehr nah am Regelsystem verankert bzw. für eine spätere Weiterführung flächendeckend erprobt.

Durch das Zusammenwirken mehrerer Institutionen, die im STEBEP mittlerweile über eine etablierte Kultur der Kooperation verfügen, ist gewährleistet, dass sich das Integrationssystem im Zuge des Gesamtvorhabens etabliert und gleichzeitig weiterentwickelt wird. Zusätzlich unterstützt wird dies durch die Ergebnisse der Evaluierung der ersten beiden Runden sowie durch weitere im Rahmen der Umsetzung gewonnenen Analysen und Daten, die in die kooperativen Strukturen zurückgespielt werden. Dadurch erfahren die beteiligten Partner einen unmittelbaren Nutzen durch Etablierung und Professionalisierung des Systems der kooperativen Betreuung dieser Zielgruppe. Weiters wurden und werden damit längerfristige Planungsgrundlagen für die Beteiligten geschaffen.

2) Operative Ebene

Die durchgeführte Evaluierung aus STEPS_1 zeigt, dass niederschwellige Zugänge, durchgängige, individuelle Betreuungsformen zur persönlichen Stabilisierung beitragen und steigerbare Beschäftigungsformen mit ausreichenden Verweildauern wesentliche Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Integration sind.

Wo neue Strukturen geschaffen werden, geschieht dies mit der Perspektive, diese im Gesamtvorhaben exemplarisch zu erproben und in das Regelsystem zu transferieren. Dazu gehört auch der Aufbau von institutionsübergreifenden Kooperationen, die im Hinblick auf diese spezielle Zielgruppe vertieft bzw. neu aufgebaut werden. Die Verknüpfung der beiden im Antrag eingereichten Modellprojekte ermöglicht nun die angestrebte durchgängige und individuelle Betreuung der Zielgruppe. Hier wird neben den direkten Integrationswirkungen zusätzliche in jedem Fall nachhaltige Wirkung erzeugt, indem erprobte und bewährte Integrationsansätze verknüpft und im Hinblick auf die nachhaltige Verankerung im Regelsystem erprobt werden.

2.2.9. Erwartete Ergebnisse und Wirkung des SP 3b Gesamtvorhabens

Ergebnisse und Wirkungen auf der Systemebene

- Etablierung und Weiterentwicklung von Kooperationsformen zwischen allen relevanten Institutionen auf Landesebene und in der Steiermark
- Klarheit zu den Schnittstellen (Koordination- Kooperation) zwischen den Institutionen und im Umgang mit der Zielgruppe
- Verbesserte Kooperation auf Ebene der UmsetzerInnen und verstärkte Nutzung von trägerübergreifenden Synergien

- Schaffung von strukturellen und methodischen Rahmenbedingungen für eine optimale Verankerung im Regelsystem sowie für die Weiterentwicklung von abgestimmten Betreuungs- und Integrationsformen

Ergebnisse in Bezug auf TeilnehmerInnen:

- (Re-)integration einer möglichst hohen Anzahl von TeilnehmerInnen in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt im Sinne von versicherungspflichtigen Dienstverhältnissen, davon zumindest 50 % Frauen
- Heranführung an den Arbeitsmarkt durch unterschiedliche Methoden der Arbeitserprobung bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten in unterschiedlichen, flexiblen Ausmaßen für **1.160 arbeitsmarktferne Personen**², davon zumindest 50 % Frauen

² Mit dem Modellprojekt 1 sollen 1.160 arbeitsmarktferne Personen erreicht werden. Mindestens 300 TeilnehmerInnen davon sollen neben der Betreuung im Rahmen des CM auch von den niederschweligen Beschäftigungsangeboten des Modellprojekts 2 profitieren.

SP 3b – Modellprojekt

Nr. 1

M. 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung / Name des Modellprojektes:

Beratung und Betreuung für BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in der Steiermark

Projektträger/innen:

1. Institution: Verein BBRZ Österreich

Adresse: 4020 Linz, Grillparzerstraße 50

Kontaktperson(en): Mag. Andreas Schröck

Telefon/mobil: 0664 / 85 42 862

Telefax:

E-Mail: andreas.schroeck@bbrz.at

Website: www.bbrz.at

2. Institution: Unternehmensberatung bit consulting GmbH,

Verein Mafalda,

ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH

Adresse: 8054 Graz, Kärntner Straße 311

Kontaktperson(en): Mag. Erich Grasser

Telefon/mobil: 0316 / 28 55 50-615

Telefax:

E-Mail: erich.grasser@bit.at

Website: www.bitonline.cc

3. Institution: alea + partner GmbH

Adresse: 8041 Graz, Petrifelderstraße 109

Kontaktperson(en): Cäcilia Lovis

Telefon/mobil: 0664 / 88 45 4101

Telefax:

E-Mail: caecilia.lovis@alea.co.at

Website: www.alea.co.at

Projektbeginn: 15.06.2011

Projektende: spätestens mit 30.06.2013

M. 2. Kurzbeschreibung des SP 3b Modellprojektes

M. 2.1. Beschreibung der Ausgangsproblematik

Erfahrungen aus der Umsetzung der 1. und 2. Antragsrunde des ESF SP3b haben gezeigt, dass arbeitsmarktferne Personen komplexe, multidimensionale Problemlagen aufweisen und daher Unterstützungsangebote brauchen, die der Abklärung von Problemen im sozialen Umfeld sowie der sozialen und persönlichen Stabilisierung zentrale Bedeutung beimessen. Die unterschiedlichsten Problemkonstellationen der Zielgruppe setzen weiters einen stark auf Vernetzung fokussierten Betreuungsansatz voraus. Gerade der Ansatz des Case Management ermöglicht es, auf diese besondere Ausgangssituation der Zielgruppe einzugehen und darauf aufbauend die Planung und Organisation weiterer notwendiger Unterstützungsleistungen zu koordinieren.

Speziell auf Grundlage der Erfahrungen aus dem in STEPS_1 umgesetzten Modellprojekt „Integrationsnetzwerk Bruck & Hartberg“ sowie des daran anknüpfenden Pilotprojektes „Nordstern“, in dem die Rahmenbedingungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung „simuliert“ wurden, wird nun der Case Management–Ansatz erstmals in der Steiermark flächendeckend umgesetzt.

M. 2.2. Zielsetzungen

Im Zuge der Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) in der Steiermark sollen verstärkt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe der BMS-BezieherInnen zur Reintegration in den Arbeitsprozess gesetzt werden. Um die Erfolgserreichung bestmöglich sicher zu stellen, ist das gezielte und geplante Eingehen auf die besonderen Rahmenbedingungen und die besonders schwierige Situation der Personen unerlässlich. Die zielgruppenspezifische, auf die individuelle Problemlage der einzelnen TeilnehmerInnen abgestimmte Konzeptgestaltung erlaubt eine Berücksichtigung der jeweiligen multiplen Belastungen. Wesentliche Elemente dabei sind die aktive Einbeziehung der Personen in die Erarbeitung individueller beruflicher Perspektivenpläne und die Vereinbarung von konkreten (Teil-)Zielen sowie die verpflichtende Teilnahme am Modellprojekt.

Wesentliche Aufgabe ist die Gewährleistung einer intensiven und kontinuierlichen Betreuung der betroffenen Personen unter dem Aspekt des Case-Management, um – aufbauend auf den vorhandenen Ressourcen und unter Berücksichtigung der jeweils persönlichen Situation der einzelnen TeilnehmerInnen – eine möglichst weitgehende Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Notwendig dafür ist eine Kooperation aller in das Themenfeld involvierter Organisationen.

In diesem Modellprojekt sollten die TeilnehmerInnen maßgeschneidert und **mit dem Ziel des nachhaltigen beruflichen (Wieder-) Einstieges** in den 1. und 2. Arbeitsmarkt beraten, betreut und begleitet werden.

Das Modellprojekt sollte vor allem zur

- Sicherstellung einer kontinuierlichen, arbeitsmarktorientierten Betreuung
- Integration in den (ersten/zweiten) Arbeitsmarkt
- Feststellung von Qualifizierungsbedarf
- Umsetzung von Case-Management
- Erarbeitung von Optionen für die Zeit nach Ende der Betreuung (Personen, die die Maßnahme regulär beendet haben (aber nicht oder nicht ausreichend integriert wurden) haben einen beruflichen Perspektivenplan mit nachvollziehbaren Integrationsvorschlägen für die Zeit nach dem Modellprojekt)

beitragen.

M. 2.3. Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte arbeitsmarktferne Personen von 18 bis 64 Jahren, die im Sinne des § 7 AIVG der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, und die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Steiermark haben.

Primär wird die Zielgruppe arbeitsfähige BMS-BezieherInnen umfassen. Weiters können auch beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte langzeitbeschäftigungslose Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen aufgenommen werden.

M. 2.4. Inhalte und Aktivitäten

Das Projekt wird in 3 Regionen (Graz, GU/ Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Liezen/ Südwest- und Oststeiermark) flächendeckend umgesetzt. Mit dem Projekt sollen 1.160 Personen erreicht werden.

Je nach individueller Ausgangssituation der Betroffenen ergibt sich das erforderliche Interventionsmaß. Das nachfolgende Methodensetting orientiert sich am Case Management – Ansatz.

Zugang

Potentielle TeilnehmerInnen werden durch die RGS des AMS Steiermark zugewiesen.

Personen, welche nicht beim AMS vorgemerkt sind, können im Rahmen eines Erstgespräches beraten werden. Eine weitere Beratung und Betreuung ist nur möglich, wenn sich diese Personen in Folge beim Arbeitsmarktservice Steiermark vormerken lassen und im Sinne des § 7 AIVG der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Aufnahme

Führen eines Erst- und Informationsgespräches und Abschluss der Vermittlungsvereinbarung.

Diese Gespräche sind als Einzelgespräche oder auf Wunsch der RGS als Informationsveranstaltung mit nachfolgenden Aufnahmegesprächen zu organisieren.

Qualität:

Motivierende Information der potenziellen TeilnehmerInnen über die Angebote des Modellprojekts

Diagnose/Assessment

Erhebung und Erfassung von

- Ausbildungsniveau
- Ressourcen
- Kompetenzen
- Problemlagen
- Lebenslagen

Qualität:

- Umfassende und sensible Erhebung der Ressourcen und Problemlagen
- Umfassende Dokumentation

Herstellung einer kontinuierlichen, individuellen Beratungsbeziehung (Compliance)

Planung

Zielvereinbarung und Unterstützungsplanung

Nach Ende der Assessmentphase (**spätestens** nach 3 Monaten) soll ein individualisierter „**Betreuungsplan**“ abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung wird gemeinsam mit den TeilnehmerInnen erstellt und der zuständigen RGS zur Verfügung gestellt.

Qualität:

- Ein verständlicher, gemeinsam abgestimmter, alle vermittlungsrelevanten Ressourcen und Problemfelder ansprechender Betreuungsplan wird erstellt
- Dokumentation

Intervention

Aktive Vermittlungsunterstützung.

Zentrales Element ist die Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen (Empowerment). Strukturiertes Abarbeiten der Vermittlungshemmnisse und Aufbereiten von Ressourcen.

Die Interventionen lassen sich auf drei Ebenen beschreiben, die jedoch nicht immer in der Reihenfolge oder vollständig erforderlich sind:

- Vermittlungsunterstützung (Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Stellensuche, Begleitung zu Bewerbungsgesprächen, Reflexion; Akquisition offener Stellen durch die MitarbeiterInnen des Modellprojekts)
- Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen (Schuldnerberatung, psychologische Beratung, Rechtsberatung) sowie enge Kooperation mit sozialen Einrichtungen (insbesondere mit Institutionen, die bereits eine Betreuungsbeziehung zur TeilnehmerIn haben), Begleitung zu Behörden, Vernetzung
- Vermittlung in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (in Frage kommen alle vermittlungsrelevanten Fördermaßnahmen, wenn die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind)

Qualität:

- rasche Intervention
- ganzheitliche Betreuung
- bei Bedarf: aufsuchende Vermittlungsunterstützung nach persönlicher Vereinbarung mit der TeilnehmerIn
- enge Kooperation mit sozialen und arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen sowie optimale Nutzung von Synergien

Monitoring

Während der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besteht weiterhin eine regelmäßige Betreuung der KundInnen (um zum Beispiel bereits im Vorfeld vor drohenden Abbrüchen zu intervenieren).

Qualität:

Die Aufrechterhaltung des Kontaktes während einer vermittlungsrelevanten Maßnahme soll eine kontinuierliche Betreuung gewährleisten und Abbrüchen vorbeugen.

Stabilisierung

Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen durch eine Nachbetreuung im Ausmaß von maximal 3 Monaten.

Rückkehrmöglichkeit nach Verlust einer Beschäftigung und neuerliche Aufnahme einer intensiven Betreuung.

Beendigung

Das endgültige, individuelle Ende der Betreuung jeder TeilnehmerIn ist die nachhaltige Beschäftigung oder das Ende der Dauer der Durchführung oder der Abbruch oder der Ausschluss. Frei werdende Kapazitäten können laufend nachbesetzt werden.

Verlängerung der Verweildauer/Reassessment

In Einzelfällen kann nach Rücksprache mit dem AMS-Steiermark die grundsätzliche Höchstverweildauer von 12 Monaten überschritten werden. Dazu ist ein Reassessment mit genauer Begrün-

dung für die Verlängerung (bisherige Erfolge, Aufzeigung von absehbaren Perspektiven) erforderlich.

Berichtswesen

Eintritte, Abwesenheiten und Beendigung sind per eAMS-Konto an das AMS zu melden. Berichte sind ebenso per eAMS-Konto an das AMS zu übermitteln.

Die beschriebenen Inhalte und Aktivitäten werden grundsätzlich von jedem der ausgewählten Projektträger angeboten. Allerdings sind folgende Spezifikationen festzustellen:

Für die Region 1 mit dem Projektträger Verein BBRZ Österreich sind die konzipierten Inhalte und Aktivitäten stärker auf die Akzeptanz und Inanspruchnahme von gesunderhaltenden/rehabilitativen Maßnahmen und/oder therapeutischen Hilfestellungen ausgerichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft Unternehmensberatung bit consulting GmbH / Verein Mafalda / ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH, welche die Region 2 abdeckt, hat ihre Konzeption stark auf dem Thema Vernetzung aufgebaut. Der Projektträger verspricht eine „Koordinations- und Drehscheibenfunktion“ wahrzunehmen, der regionale und überregionale, in diesem Themenfeld arbeitende Einrichtungen und AkteureInnen in höchstem Maße miteinander vernetzt.

Der Projektträger der Region 3, die alea+partner GmbH, fokussiert durch Inklusion als Grundhaltung und Case Management als methodischen Zugang die Vermittlungsunterstützung unter Einbezug der individuellen und institutionellen Ressourcen.

M. 2.5. Erwartete Ergebnisse und Wirkung des SP 3b Modellprojektes

Ziel ist, dass sich am 92. Tag nach Ausstieg der TeilnehmerInnen mindestens 30% in Beschäftigung oder Qualifizierung befinden.

Diese Vereinbarung des angestrebten Arbeitsmarkterfolges dient dem Zweck, im Falle des Nichterreichens eine Abweichungsanalyse vorzunehmen und Verbesserungen für eine allfällige Fortführung abzuleiten.

Die Projektträger sind verpflichtet, an diesem laufenden Verbesserungsprozess mitzuwirken. In die Abweichungsanalyse werden die Anregungen des Projektträgers miteinbezogen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Eigenverantwortung für ihre Lebensgestaltung erkennen und ihre Handlungsfähigkeiten erweitern.

Das gelingt beispielsweise durch:

- Steigerung der Mobilität durch Erweiterung des geographischen, beruflichen Suchradius
- selbständige Arbeitsuche
- Personen mit Qualifizierungsbedarf befinden sich in Qualifizierung oder haben diese konkret in Planung
- Organisation eines Kinderbetreuungsplatzes um zumindest einer Teilzeitbeschäftigung von 25 Stunden pro Woche nachgehen zu können
- Überblick über die finanzielle Situation der Person ist gegeben, Personen können z.B. ihr Haushaltsbudget selbständig planen
- gesundheitliche Probleme, die vermittlungshemmend wirken, werden erkannt. Interventionen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes wurden gesetzt oder sind konkret in Planung
- Personen in prekären Wohnsituationen haben die Notwendigkeit einer Veränderung ihrer Wohnsituation erkannt und konkrete Maßnahmen durchgeführt oder konkret in Planung

Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Projekt regulär beendet haben, verfügen über einen Umsetzungsplan für eine berufliche Integration mit nachvollziehbaren Integrationsvorschlägen.

M. 2.6. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im SP 3b Modellprojekt

Die Inhalte dieser Maßnahme werden so umgesetzt, dass sie von Männern und Frauen gleichermaßen genutzt und angenommen werden können. Es wird größter Wert darauf gelegt, geeignete Maßnahmen anzubieten, die den Gedanken des Gender Mainstreaming nicht nur fördern, sondern ihn auch im Bewusstsein der TeilnehmerInnen verankern. Sinnvollerweise beziehen sich diese Maßnahmen nicht auf einzelne Aspekte der Programmgestaltung, sondern durchströmen als Handlungs- und Gestaltungsgrundsatz alle Bereiche der Arbeit mit den TeilnehmerInnen.

Konkrete Maßnahmen

- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen auch für Enkelkinder oder eigene schulpflichtige Kinder
- Erreichbarkeit der Beratungseinrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherstellen
- zeitliche Rahmenbedingungen der Beratungsmaßnahme werden so gestaltet, dass diese den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen angepasst werden können (z.B. Abstimmung auf Kinderbetreuungsplätzen)
- Know-How der Beraterinnen und Berater durch Weiterbildung und Sensibilisierung in Fragen der Gleichbehandlung sicherstellen (Gleichbehandlungsgesetz, Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten, Gendertrainings,...)
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungseinrichtung sind dazu verpflichtet, den Leitfaden des BMU für geschlechtergerechtes Formulieren und geschlechtersensible Darstellung von Frauen und Männern anzuwenden
- Tradierte Rollenbilder von typisch weiblichen bzw. typisch männlichen Verhalten im Beruf werden bearbeitet
- Einholung von Expertisen bei Bedarf
- ausgewogenes MitarbeiterInnenteam im Projekt (angestrebter Frauenanteil von 50%)

M. 2.7. Innovation des SP 3b Modellprojektes

Mit der flächendeckenden Umsetzung des Case Management Ansatzes in der Steiermark wird ein bisher in einzelnen Pilotregionen erprobtes Modell in die breite Umsetzung gebracht. Die Aufteilung in 3 Regionen mit 3 unterschiedlichen umsetzenden Organisationen und Konzepten soll ermöglichen, dass ein inzwischen bewährtes Modell mit unterschiedlichen Detailansätzen erprobt, verglichen und in einer vertieften Form für die breite Umsetzung optimiert und wo sinnvoll noch weiterentwickelt werden kann.

Für die Region 1 mit dem Projektträger Verein BBRZ Österreich sind die konzeptierten Inhalte und Aktivitäten stärker auf die Akzeptanz und Inanspruchnahme von gesunderhaltenden/rehabilitativen Maßnahmen und/oder therapeutischen Hilfestellungen ausgerichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft Unternehmensberatung bit consulting GmbH / Verein Mafalda / ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH hat ihre Konzeption stark auf dem Thema Vernetzung aufgebaut. Der Projektträger verspricht eine „Koordinations- und Drehscheibenfunktion“ wahrzunehmen, der regionale und überregionale, in diesem Themenfeld arbeitende Einrichtungen und AkteureInnen in höchstem Maße miteinander vernetzt.

Der Projektträger der Region 3, die alea+partner GmbH, fokussiert durch Inklusion als Grundhaltung und Case Management als methodischen Zugang die Vermittlungsunterstützung unter Einbezug der individuellen und institutionellen Ressourcen.

M.2.8. Vorkehrungen für die Sicherung der Nachhaltigkeit des SP 3b Modellprojektes

Vor allem durch die Einbeziehung des AMS-Steiermark in die operative Umsetzung der Modellprojekte wird eine spätere Weiterführung im Regelsystem insofern aufbereitet bzw. erleichtert, als eine Kooperation und Kommunikation mit den betreffenden Akteuren aufgebaut werden kann sowie ein durch Erprobung optimiertes Konzept zur Verfügung stehen wird.

M. 2.9. Beitrag des Modellprojektes zur Zielerreichung des SP 3b Gesamtvorhabens

Mit diesem Projekt wird das bereits in STEPS_1 definierte Ziel, Grundlagen zu schaffen für eine spätere, breite Umsetzung in Verbindung mit der Mindestsicherung erfolgreich erreicht. Die erstmalige flächendeckende Umsetzung des Case Management Ansatzes entspricht dem Ziel des Gesamtvorhabens STEPS_3 - der Umsetzung von nachhaltigen Maßnahmen zur Integration von BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt auf Basis der Erfahrungen aus den ersten Antragsrunden sowie die Erprobung und Verankerung im Regelsystem. Weiters sollen die Erfahrungen aus der breiten Umsetzung die zukünftige Verankerung im Regelsystem sicherstellen bzw. Grundlagen für etwaige Nachbesserungen schaffen - sowohl auf Ebene der individuellen Betreuung der Zielgruppe als auch auf Ebene der Kooperation der beteiligten Institutionen.

SP 3b – Modellprojekt

Nr. 2

M. 3. Allgemeine Angaben

Bezeichnung / Name des Modellprojektes:

Niederschwellige Beschäftigungsangebote für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Projektträger/innen:

Institution: Diverse Träger bestehender Gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte/ Beschäftigungsgesellschaften/ Sozioökonomischer Betriebe

Projektbeginn: 01.01.2012

Projektende: 30.06.2013 (spätestens mit 30.06.2013)

M. 4. Kurzbeschreibung des SP 3b Modellprojektes

M. 2.1. Beschreibung der Ausgangsproblematik

Am 1. März 2011 trat das Steierischen Mindestsicherungsgesetzes (StMSG) in Kraft. Neben der Existenzsicherung gewinnt damit auch das Ziel an Bedeutung, arbeitsfähige MindestsicherungsbezieherInnen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Um MindestsicherungsbezieherInnen, die oftmals mit besonders komplexen Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert sind, wieder nachhaltig und erfolgreich die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen, braucht es aber spezifische und vor allem individuelle und flexible arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebote.

Bereits im Vorfeld der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurden Pilotprojekte initiiert (vor allem im Rahmen der 1. und 2. Antragsrunde des ESF Schwerpunkts 3b), die es sich zum Ziel gesetzt hatten, das Wissen über die spezifischen Arbeitsmarktbarrieren von arbeitsmarktfernen Personen zu erweitern und geeignete Methoden und Instrumente zur Heranführung dieser Zielgruppe an den Arbeitsmarkt zu erproben.

Die Ergebnisse der Evaluierung der ersten Antragsrunde des ESF-Schwerpunkts 3b Integration arbeitsmarktferner Personen in der Steiermark weisen darauf hin, dass bestehende arbeitsmarktpolitische Angebote für arbeitsmarktferne Langzeitbeschäftigungslose und MindestsicherungsbezieherInnen oft noch mit zu hohen Anforderungen verbunden sind. Besonders Personen mit komplexen und vielfältigen Arbeitsmarktbarrieren sind von einer möglichen Integration in den 1. Arbeitsmarkt noch so weit entfernt, dass sie für Transitarbeitsverhältnisse am 2. Arbeitsmarkt eine zu geringe Beschäftigungsfähigkeit aufweisen. Eine Forcierung von längerfristigen Arbeitsplätzen in einem geschützten Rahmen und die Möglichkeit einer fallweisen oder stundenweisen Beschäftigung nachzugehen, scheint gerade für diese Personengruppen unbedingt notwendig zu sein. So kann ein stufenweises Heranführen der Personen an die nächst höhere Stufe der Arbeitsmarktintegration gewährleistet werden.

Die Umsetzungserfahrungen des Pilotprojektes zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung „alea nordstern“ bestätigen diese Feststellungen: Im Rahmen des Projektes wurde eine breite Abklärung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsfähigen MindestsicherungsbezieherInnen vorgenommen, die zum Ergebnis kommt, dass rund 25% der TeilnehmerInnen aktuell nur stundenweise und geringfügige Arbeit leisten können.

Diese Erfahrungen verdeutlichen die Notwendigkeit das bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumentarium um stunden- und fallweise Beschäftigungsmöglichkeiten für MindestsicherungsbezieherInnen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit zu ergänzen. Durch dieses zusätzliche Angebot kann

diese Zielgruppe auf Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes vorbereitet werden und langfristig vor gesellschaftlicher Ausgrenzung und Isolation bewahrt werden. Ein derartiges niederschwelliges Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot soll arbeitsmarktfernen Personen - oft nach langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt erstmals wieder - die Möglichkeiten bieten, ihre Arbeitsfähigkeit praktisch zu erproben und persönliche wie soziale Stabilisierung zu erfahren.

Um MindestsicherungsbezieherInnen wieder erfolgreich in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, müssen auch jene arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen abgeklärt werden, die sicherstellen sollen, dass ihnen in weiterer Folge auch konkrete Anschlussperspektiven (Übertritt in den 2. Arbeitsmarkt oder andere weiterführende Maßnahmen) offen stehen. Um optimale Rahmenbedingungen gewährleisten zu können, wird eine Intensivierung der Kooperation zwischen jenen Institutionen notwendig sein, welche die Zielgruppe unterstützen. Im Vorfeld der Entwicklung und Detailplanung des niederschweligen Beschäftigungsangebots (Juni bis Dezember 2011) soll es daher in Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen zu einem Abstimmungsprozess zwischen dem Land Steiermark und dem AMS Steiermark kommen, wobei auch weitere AkteurInnen wie Trägerorganisationen einbezogen werden sollen, die bereits Erfahrung in der Betreuung der Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Personen haben.

M. 2.2. Zielsetzungen

Mit zusätzlichen niederschweligen Beschäftigungsplätzen für MindestsicherungssicherungsbezieherInnen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit soll ein Angebot geschaffen werden, das steiermarkweit auf den Strukturen bestehender Gemeinnütziger Beschäftigungsprojekte, Beschäftigungsgesellschaften und Sozioökonomischer Betriebe aufbaut und damit innerhalb des arbeitsmarktpolitischen Unterstützungssystems eine Flexibilisierung der Beschäftigungsmöglichkeiten (stundenweise Beschäftigung, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung) ermöglicht, die es erlaubt auf die individuelle Situation und Leistungsfähigkeit des/der Einzelnen einzugehen.

Neben der strukturellen Verankerung in bereits bestehenden Beschäftigungsprojekten am 2. Arbeitsmarkt, soll das Angebot der niederschweligen Beschäftigung auch Schnittstellen zum Beratungs- und Betreuungsangebot für MindestsicherungsbezieherInnen/CM (Modellprojekt 1) aufweisen.

Ziel der niederschweligen Beschäftigung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen praktisch abzuklären und im besten Fall so weit zu steigern, dass eine Beschäftigung am 1. oder 2. Arbeitsmarkt möglich wird. Ist ein Übertritt in den 2. Arbeitsmarkt möglich, soll dies entweder gleich im Anschluss an die niederschwellige Beschäftigung im jeweiligen Beschäftigungsprojekt erfolgen können oder im Bedarfsfall auch in einem anderen regionalen Projekt am 2. Arbeitsmarkt, das einer Teilnehmerin/einem Teilnehmer Beschäftigungsmöglichkeiten in anderen Tätigkeitsbereichen bietet.

Neben dem Ziel, die TeilnehmerInnen an den 2. oder 1. Arbeitsmarkt heranzuführen, soll mit dem Angebot der niederschweligen Beschäftigung gewährleistet werden, dass

- » die TeilnehmerInnen – oftmals nach mehrjähriger Abwesenheit vom Arbeitsmarkt – wieder die Möglichkeiten erhalten, sich „in Arbeit einüben“ zu können,
- » eine praktische Abklärung der Beschäftigungsfähigkeit erfolgt
- » und die TeilnehmerInnen durch die Arbeit im Projekt persönliche Stabilisierung erfahren.

M. 2.3. Zielgruppe

Zur Zielgruppe für das Angebot der niederschweligen Beschäftigung zählen arbeitsmarktferne Personen, die zwar als arbeitsfähig eingestuft wurden, aufgrund multidimensionaler Problemlagen aber nur eine geringe Beschäftigungsfähigkeit aufweisen. Das Angebot richtet sich vor allem an

Personen über 25 Jahren und soll Frauen und Männer gleichermaßen offen stehen. Beim Aufbau des Angebots der niederschweligen Beschäftigung ist darauf zu achten, dass niederschwellige Beschäftigungsplätze auch in Arbeitsbereichen geschaffen werden, die vor allem Frauen ansprechen. Mindestens 50% der TeilnehmerInnen sollen Frauen sein. Zudem gilt es vor allem in den stärker städtisch geprägten Regionen der Steiermark vor allem auch arbeitsmarktfernen Personen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Zugang zum Angebot sollen Personen erhalten, die zur Sicherung ihres auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung angewiesen sind und die mit dem bisher bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht erreicht werden können.³

M. 2.4. Inhalte und Aktivitäten

Der Projektumsetzung, die mit 01.01.2012 beginnen soll, geht ein mehrmonatiger Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen dem Land Steiermark und dem AMS Steiermark voran, der gewährleisten soll, dass MindestsicherungsbezieherInnen optimale Zugangsmöglichkeiten zum Projekt erhalten und ihnen auch konkrete Anschlussperspektiven im arbeitsmarktpolitischen Unterstützungssystem offen stehen. Bei Bedarf sollen auch während der Umsetzungsphase des niederschweligen Beschäftigungsangebots institutionelle Austauschtreffen unter Einbezug der regionalen Ebene (Bezirkshauptmannschaften, Regionale Geschäftsstellen des AMS) durchgeführt werden.

Die Umsetzung des niederschweligen Beschäftigungsangebots für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung soll mit Jahresbeginn 2012 erfolgen und die folgenden Eckpunkte umfassen:

- ▶▶ Stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten für MindestsicherungsbezieherInnen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit in bestehenden Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten und Sozioökonomischen Betrieben. Sobald die Stabilisierung der TeilnehmerInnen erfolgt ist, soll ein Übertritt in den 2. Arbeitsmarkt (Transitarbeitsverhältnis in den bestehenden GBPs und SÖBs) möglich sein.
- ▶▶ Niederschwelliges und teilnehmerInnenorientiertes Schulungsangebot, das fachliche Qualifizierungen im jeweiligen Arbeitsbereich, spezielle Kurzausbildungen und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen umfasst.
- ▶▶ Sozialpädagogische Betreuung der TeilnehmerInnen, die auf eine arbeitsbezogene Abklärung der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten fokussiert und die bei arbeitsbezogenen Problemlagen unterstützt sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Schlüsselqualifikationen setzt. Neben dieser berufsrelevanten Unterstützung umfasst das Aufgabengebiet der SozialpädagogInnen auch Hilfestellungen bei aktuellen persönlichen Problemstellungen, deren Lösung zur sozialen Stabilisierung und nachhaltigen Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen beitragen soll.

Es ist vorgesehen, dass die TeilnehmerInnen zwischen drei und sechs Monaten einer stundenweisen Beschäftigung nachgehen können. Im Bedarfsfall soll eine Verlängerung auf maximal 9 Monate möglich sein.

³ Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Antragsstellung erst im Planungsstadium befindet, können noch keine konkreten TeilnehmerInnenzahlen angegeben werden.

M. 2.5. Erwartete Ergebnisse und Wirkung des SP 3b Modellprojektes

Das Angebot der niederschweligen Beschäftigung soll dazu beitragen, dass auch MindestsicherungsbezieherInnen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten erhalten, die eine Heranführung an den Arbeitsmarkt und eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass der nächste Schritt in Richtung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration für die TeilnehmerInnen vor allem in der Übernahme einer Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt bestehen wird.

Zudem soll das Modellprojekt zu einer praktischen Abklärung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen, die es dem arbeitsmarktpolitischen Unterstützungssystem erlaubt, weitere Schritte und Maßnahmen zu planen, die sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Einzelnen/des Einzelnen orientieren. Das Ausüben einer Beschäftigung, die sich an den individuellen Fähigkeiten der TeilnehmerInnen orientiert und die sozialpädagogische Unterstützung sollen zusätzlich zur persönlichen Stabilisierung der TeilnehmerInnen beitragen.

Gleichzeitig sollen die Umsetzung des Modellprojektes und die darin vorgesehenen Abstimmungsschritte zwischen den beteiligten Institutionen dazu beitragen, dass auch zukünftig eine bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte Planung von arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten für MindestsicherungsbezieherInnen erfolgen kann.

M. 2.6. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im SP 3b Modellprojekt

Arbeitsmarktfernen Frauen und Mindestsicherungsbezieherinnen den Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten zu eröffnen, soll besondere Aufmerksamkeit zukommen. Die Erfahrungen einzelner innovativer Projekte mit niederschweligen Beschäftigungsangeboten zeigen, dass Frauen unter den TeilnehmerInnen meist unterrepräsentiert sind, nicht zuletzt deshalb, weil viele der angebotenen Beschäftigungsfelder – wie dies auch häufig in bestehenden Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten der Fall ist – vor allem Männer ansprechen. Um das Ziel einer Frauenquote von mindestens 50% erreichen zu können, gilt es diese Aspekte bereits in der Planungsphase und bei der Auswahl jener bestehenden Beschäftigungsprojekte, die zusätzliche niederschwellige Beschäftigungsplätze erhalten sollen, zu berücksichtigen.

Da das Angebot der niederschweligen Beschäftigung steiermarktweit an regionalen Standorten sowie stundenweise und zeitlich flexibel angeboten wird, sollten auch mögliche strukturelle Hürden (Kinderbetreuungspflichten und geringe Mobilität) die Frauen an einer Projektteilnahme nicht hindern.

Um den Frauen im Anschluss an die niederschwellige Beschäftigung auch gleichermaßen Anschlussperspektiven eröffnen zu können, wird es vor allem auch notwendig sein, im Rahmen der sozialpädagogischen Unterstützung gezielt an der Verringerung frauenspezifischer Vermittlungsbarrieren zu arbeiten.

M. 2.7. Innovation des SP 3b Modellprojektes

Mit dem Angebot der niederschweligen Beschäftigung wird das bestehende arbeitsmarktpolitische Unterstützungsangebot erstmalig um jenen zentralen „Baustein“ ergänzt, der eine Flexibilisierung der Beschäftigungsmöglichkeiten (stundenweise Beschäftigung, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung) ermöglicht. Damit soll einer neuen Zielgruppe - MindestsicherungsbezieherInnen mit geringerer Beschäftigungsfähigkeit, die mit dem bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium nicht erreicht werden konnten – die Chance auf die Heranführung an den Arbeitsmarkt eröffnet werden.

M.2.8. Vorkehrungen für die Sicherung der Nachhaltigkeit des SP 3b Modellprojektes

Bereits mit der spezifischen Konzeption des niederschweligen Beschäftigungsangebots wurden Vorkehrungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit getroffen. Mit dem Projekt sollen keine zusätzli-

chen neuen Strukturen geschaffen werden, sondern es soll ein spezifisches Zusatzangebot entstehen, das auf bereits bestehenden Unterstützungsstrukturen aufbaut und diese ergänzt.

Der breit angelegte Planungs- und Abstimmungsprozess zwischen Land Steiermark und AMS Steiermark soll zudem sicherstellen, dass während der Pilotphase des Projektes bereits wichtige Grundlagen für eine mögliche Übernahme in das arbeitsmarktpolitische Regelinstrumentarium geschaffen werden.

M. 2.9. Beitrag des Modellprojektes zur Zielerreichung des SP 3b Gesamtvorhabens

Mit der Bereitstellung von niederschweligen Beschäftigungsmöglichkeiten wird ein maßgeblicher Beitrag zur Bereitstellung von arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten für die Heranführung von MindestsicherungsbezieherInnen an den Arbeitsmarkt geleistet. Der Aufbau von niederschweligen Beschäftigungsplätzen in bereits bestehenden Beschäftigungsprojekten und die Schnittstellen zum „Beratungs- und Betreuungsangebot für MindestsicherungsbezieherInnen“ (Modellprojekt 1) sollen sicherstellen, dass Synergien zu bestehenden Strukturen genutzt werden und gleichzeitig neue effiziente und zielführende Zusammenarbeitsstrukturen zur Betreuung der Zielgruppe geschaffen werden.